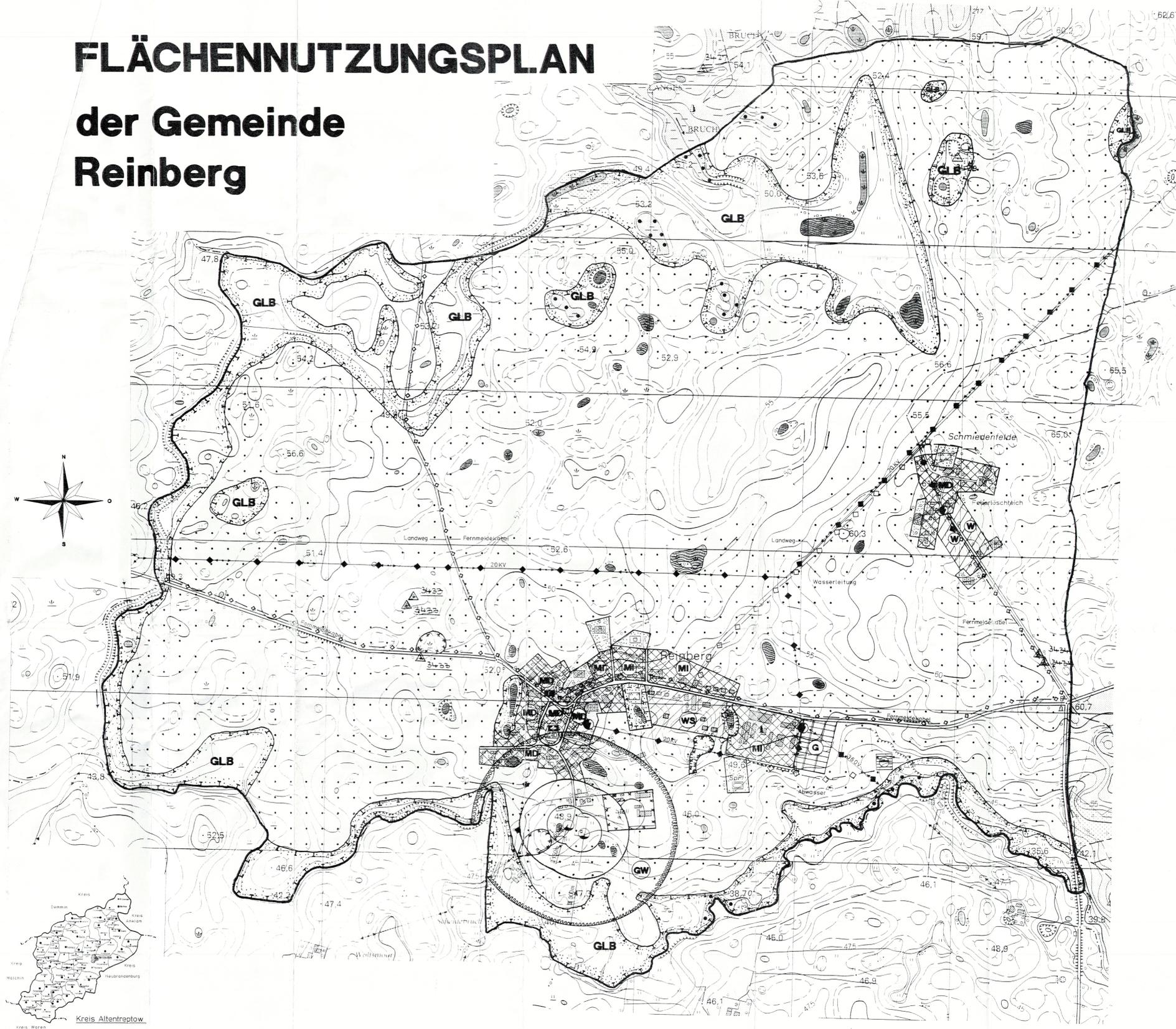


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN der Gemeinde Reinberg



PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs -BauGB-
§§ 1 bis 11 der Bauzonenverordnung -BauZO-)

- Wohnflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauZO)
- Kleinsiedlungsgebiete
(§ 5 BauZO)
- Dorfgebiete
(§ 5 BauZO)
- Mischgebiete
(§ 6 BauZO)
- Gewerbliche Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauZO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Strassenverkehrsflächen
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

oberirdisch

unterirdisch

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Grünflächen im Naturzustand

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regeln des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Wasserflächen

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Schutzgebiete für Grund- und Quellwassergewinnung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 12 Abs. 1 BauGB)

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

Geschützte Landschaftsteile

Sonstige Planzeichen
Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
(§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.4.1991. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 12.4.1991 bis zum 22.4.1991 durch Abdruck im "Kreisanzeiger" am 12.4.1991 erfolgt.

Reinberg, den 1.8.1991 Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZO beteiligt worden.

Reinberg, den Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 10.6.1991 durchgeführt worden.

Reinberg, den 1.8.1991 Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.9.1991 I. Entwurf II. Entwurf und 30.10.1992 III. Entwurf zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Reinberg, den 30.10.1992 Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 9.5.1991 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Reinberg, den 1.7.1991 Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20.5.1991 bis zum 20.6.1991 während folgender Zeiten
Montag bis Freitag 7.30 - 15.30 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 10.6.1991 in der Zeitung "Kreisanzeiger" und vom 9.5.-1991, 20.5.-1991 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Reinberg, den 1.7.1991 Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 3.12.1992 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Reinberg, 4.12.1992 Bürgermeister

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Höf. 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsberichte in der Zeit vom 21.03.1994 bis zum 22.04.1994 während folgender Zeiten

ernstet öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 04.03.1994 bis zum 22.04.1994 durch Aushang und in der Zeitung "Kreisanzeiger" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Reinberg, den 02.05.1994 Bürgermeister

9. Der Flächennutzungsplan wurde am 02.06.1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 02.06.1994 gebilligt.

Reinberg, den 03.06.1994 Bürgermeister

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.09.1994 am mit Nebenbestimmungen und Hinweis erteilt.

Reinberg, den 10.10.1994 Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.10.1994 erfüllt; die Hinweise sind beachtet, das Weges mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom bestätigt.

Reinberg, den Bürgermeister

12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Reinberg, den Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stellungnahme der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 24.10.94 bis zum 9.11.94 durch Aushang und in der Zeitung "Kreisanzeiger" ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 9.11.94 in Kraft getreten.

Reinberg, den 8.11.1994 Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN der Gemeinde Reinberg

Architekten und Ingenieurbüro GmbH
Planungsbüro für
Raum- und Verkehrsplanung, Stadtentwicklung, Landschaftsplanung
Gartenstraße 74, D-17029
17029 Anklam
Tel. (0396) 8078 / 8079 Fax 420